



DIE SALZBURGER  
FREIHEITLICHEN  
STADT SALZBURG

**Verfügung:**

1. Zur Federführung: MA 7
2. Bgm. Auinger
3. Ressort: Bgm. Stv. Dr. Feodor Kreibich
4. Klubs und Fraktionen
5. MD/01 zum Register
6. Sonstige:

5.3.2026 Tifflmu

**ANTRAG Nr.:** §22/2026/025

gem. § 22 GGO

eingetragen am: 5.3.2026

im: Sozialausschuß

Salzburg, am 05. März 2026

**Antrag gem. § 22 GGO betreffend  
„Videoüberwachung an stark frequentierten Müllsammelstellen zur Eindämmung  
illegaler Ablagerungen“**

In zahlreichen Stadtteilen kommt es bei Müllsammelstellen regelmäßig zu illegalen Ablagerungen von Sperrmüll und sonstigen nicht zulässigen Materialien. Diese Missstände führen zu:

- erheblichen Mehrkosten für die Stadt und somit für die Steuerzahler,
- hygienischen Problemen und Geruchsbelästigungen,
- einer Beeinträchtigung des Stadtbildes,
- wachsendem Unmut in der Bevölkerung.

Es zeigt sich, dass bestehende Maßnahmen nicht ausreichen, um das Problem nachhaltig einzudämmen. Andere Städte haben gezeigt, dass klar gekennzeichnete, datenschutzkonforme Überwachungssysteme eine abschreckende Wirkung entfalten und illegale Ablagerungen deutlich reduzieren können.

**Ich stelle daher gemäß § 22 GGO folgenden  
Antrag:**

Die Stadt Salzburg wird ersucht, bei Müllsammelstellen mit wiederkehrenden illegalen Ablagerungen die rechtlichen und technischen Voraussetzungen für eine datenschutzkonforme Videoüberwachung zu schaffen und diese an besonders betroffenen Standorten einzurichten.

**GR Mag. Robert Altbauer**